

Preisblatt für PVA 2025

Gültig ab 1. April 2025

Tarif für eingespeiste Energie von Photovoltaikanlagen oder anderen erneuerbaren Produktionsarten

Vergütung für elektrische Energie, die im Rahmen der Abnahme- und Vergütungspflicht für Netzbetreiber in das Verteilnetz von Primeo Energie eingespeist wird. Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen von Art. 15 Energieversorgungsgesetz (EnG) sowie der Energieversorgungsverordnung (EnV). Bei Photovoltaik gilt die Vergütung für Anlagen mit Inbetriebnahme ab 1. Januar 2017 oder ohne sonstige Vereinbarungen. Vergütung für Herkunftsnachweise siehe nächste Seite.

	Rp./kWh
Vergütung für Wirkenergie	10,50

Minimalvergütung

Primeo Energie garantiert vom 1.7.2023 bis 31.12.2028 eine Rückliefervergütung von mindestens 9 Rp. pro Kilowattstunde. Die Mindestvergütung wird ausbezahlt, wenn die gemäss den gesetzlichen Bestimmungen berechneten Vergütungssätze unter diese Grenze fallen. Die Minimalvergütung gilt nur im Rahmen der gesetzlichen Abnahme- und Vergütungspflicht für Anlagen bis 150 kWp und für Anlagen mit Inbetriebnahme bis 31. März 2025. Für Anlagen mit Inbetriebnahme ab 1. April 2025 gelten die jeweils aktuellen Mindestvergütungen gemäss den Bestimmungen der Energieverordnung.

Wahltarif für eingespeiste Energie von Photovoltaikanlagen

Vergütung für elektrische Energie, die von Photovoltaikanlagen in das Verteilnetz von Primeo Energie eingespeist wird. Der Wahltarif kann nur anstelle des oben aufgeführten Tarifs gewählt werden. Er eignet sich für Kundinnen und Kunden mit einer PVA, die verstärkt die Produktion zur Deckung des Eigenverbrauchs um die Mittagszeit nutzen und/oder einen Erzeugungsschwerpunkt im Winter aufweisen. Vergütung für Herkunftsnachweise siehe nächste Seite.

Vergütung für Wirkenergie	Hochtarif Rp./kWh	Niedertarif Rp./kWh
Sommer	12,00	4,00
Winter	24,00	9,00

Tarifzeiten Einspeisung

Zeitraum	Mo–Fr	Sa	So
00.00 – 12.00 Uhr			
12.00 – 15.00 Uhr			
15.00 – 00.00 Uhr			

■ **Niedertarif:** Täglich von 12 bis 15 Uhr

■ **Hochtarif:** alle anderen Zeiten

Der Sommertarif gilt vom 1. April bis 30. September, der Wintertarif vom 1. Oktober bis 31. März.

Vergütung für Herkunftsnachweise (HKN)

Primeo Energie gibt allen Betreibern von Photovoltaikanlagen oder weiteren erneuerbaren Produktionsarten die Möglichkeit, Herkunftsnachweise an Primeo Energie zu verkaufen.

Anlagengrösse	Vergütung für Herkunftsnachweise (HKN) bei Strombezug der eigenen Verbrauchsstellen im Netz von Primeo Energie mit
unter 2 kWp	Rp./kWh
über 2 kWp	Keine Abnahme von Herkunftsnachweisen
	2,50

Detailbestimmungen und Kündigungsfristen

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Primeo Netz AG für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie in der Grundversorgung (primeo-energie.ch/agb).

Vergütung der Wirkenergie

Hierfür wird ein von Primeo Energie installierter Zähler vorausgesetzt.

Vergütung der Herkunftsnachweise (HKN)

Die Vergütung für HKN beginnt im nächsten Kalendermonat nach Vorliegen der für die Auszahlung relevanten Unterlagen. Diese sind: 1) Beglaubigung (Freischaltung der Anlage zur Ausstellung von HKN) und 2) Bestätigung von Pronovo, dass der online erfasste Dauerauftrag für HKN zugunsten von Primeo Energie eingerichtet ist. Herkunftsnachweise werden von Primeo Energie nur abgenommen, wenn sie aus naturemade star-zertifizierten Anlagen kommen und die Wirkenergie in das Netz von Primeo Energie eingespeist und vergütet wird.

Ein- und Austritt aus der Rücklieferung an Primeo Energie

Die Rücklieferung kann mit einer Kündigungsfrist von einem Monat auf Ende eines Quartals beendet werden. Der Wechsel wird durch den neuen Abnehmer an Primeo

Energie gemeldet. Die Wiederaufnahme der Rücklieferung an Primeo Energie kann innert der gleichen Frist auf Beginn eines Quartals erfolgen und muss schriftlich mit dem Formular «Wiederaufnahme der Rücklieferung von Strom aus Photovoltaikanlagen» gemeldet werden. Sie finden das Formular unter primeo-energie.ch/wiederaufnahme-ruecklieferung

Tarifwechsel innerhalb der Rücklieferung an Primeo Energie

Bei einem Tarifwechsel innerhalb der Rücklieferung (zum Wahltarif und zurück) an Primeo Energie gilt eine Mindestlaufzeit von einem Jahr. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit kann ein Tarifwechsel mit einer Kündigungsfrist von einem Monat auf Ende eines Quartals vollzogen werden. Der Wechsel muss Primeo Energie schriftlich gemeldet werden.

Allgemeine Preisbestimmungen

Änderungen vorbehalten. Primeo Energie überprüft die Vergütungen für Wirkenergie und HKN in der Regel quartalsmässig und kann diese bei Veränderungen erhöhen oder senken. Die angegebenen Preise sind exkl. MWST.

Fragen zu Primeo Energie?

Als engagiertes Unternehmen mit ökologischer Verantwortung setzt sich Primeo Energie seit Jahrzehnten mit Nachdruck dafür ein, dass die Energiewende konkrete Züge annimmt. Wir unterstützen die Energiestrategie 2050 des Bundes unter anderem damit, dass wir in der Grundversorgung ausschliesslich auf erneuerbare Energie setzen, die zertifiziert ist. Das naturemade-Qualitätssiegel des Vereins für umweltgerechte Energie (VUE) bestätigt, dass die Energiegewinnung strengen ökologischen Anforderungen entspricht. Weitere Informationen finden Sie auf www.naturemade.ch

Sie wünschen weitere Auskünfte zu unseren Dienstleistungen oder haben noch Fragen zu den Stromprodukten von Primeo Energie? Gerne sind wir über Telefon 061 415 41 50 von Montag bis Freitag, 7.30 bis 17.30 Uhr oder via E-Mail an service@primeo-energie.ch für Sie da.